



## **MEAG KAG Ausschlussrichtlinie**

Dezember 2025

## Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung .....	2
2	Geltungsbereich .....	3
3	Ausgeschlossene Anlagen .....	3
3.1	Kontroverse Waffen .....	3
3.2	Thermische Kohle .....	4
3.3	Ölsande .....	5
3.4	Regierungen mit MSCI ESG CCC-Rating .....	5
3.5	Lebensmittelbezogene Rohstoffe .....	5
3.6	Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität .....	5
4	Methodik und Daten .....	5
5	Operationalisierung .....	6

## 1 Zielsetzung

Diese Richtlinie ("Richtlinie") beschreibt, wie die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH ("MEAG") Investitionen ausschließt oder einschränkt, die mit (i) kontroversen Waffen, (ii) thermischer Kohle<sup>1</sup>, (iii) Ölsande, (iv) Staatsanleihen von Regierungen mit einem MSCI ESG CCC-Rating, (v) Rohstoffen, die in Verbindung mit Nahrungsmitteln stehen sowie (vi) Gebieten mit einer schutzbedürftigen Biodiversität verknüpft sind. Ziel dieser Ausschlüsse ist die Erfüllung der Ambition der MEAG, einen Beitrag zur Minderung negativer ökologischer, einschließlich klimatischer, und sozialer Auswirkungen zu leisten, die mit den Aktivitäten der unten beschriebenen Emittenten verbunden sind. Gleichzeitig können diese Ausschlüsse zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken beitragen<sup>2</sup>.

### Kontroverse Waffen

MEAG erkennt an, dass Waffen für die Gewährleistung der nationalen und regionalen Sicherheit von Nutzen sein können. Es gibt jedoch bestimmte Waffenkategorien, so genannte kontroverse Waffen, die auf keinen Fall unterstützt werden dürfen. Einige von ihnen wurden in bestimmten internationalen Konventionen<sup>3</sup> aufgrund ihrer humanitären Auswirkungen als inakzeptabel eingestuft.

Aus diesem Grund schließt MEAG Investitionen aus, die mit den in dieser Richtlinie genannten kontroversen Waffen verbunden sind.

### Thermische Kohle

Im Jahr 2015 ratifizierten 195 Länder das Pariser Klimaschutzabkommen, mit dem sich die beigetretenen Staaten verpflichten, die Temperaturerhöhung auf deutlich unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5°C.

Die Nutzung von Kohle steht im Widerspruch zu diesen Bemühungen, da dieser Brennstoff im Verhältnis zu seinem Energiegehalt im Vergleich zu anderen Brennstoffquellen am meisten CO<sub>2</sub> ausstößt. Darüber hinaus hat der Kohleabbau häufig negative Auswirkungen auf die Umwelt und lokale Gesellschaften.

Durch die Einschränkung von Investitionen in Geschäftsmodelle, die auf Kohle basieren, will MEAG diese negativen Auswirkungen abmildern und dazu beitragen, die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen.

### Ölsande

Die Gewinnung von Öl aus Ölsand (auch Teersand genannt) kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinschaften haben. Unter anderem verbraucht die Gewinnung von Öl aus Ölsanden mehr Energie und Ressourcen als die Gewinnung und Raffination von konventionellem Öl und gehört zu den kohlenstoffintensivsten Methoden der Rohölförderung.

Aus diesem Grund schränkt MEAG Investitionen ein, die an der Gewinnung von Öl aus Ölsand beteiligt sind.

### Staatsanleihen mit niedrigen ESG-Ratings

Spezifische ESG-Staatsratings zielen darauf ab, die traditionelle Analyse der Kreditwürdigkeit eines Landes zu ergänzen, indem sie eine langfristige Sicht auf ESG-Kriterien und -Risiken bieten. Diese Ratings geben Aufschluss darüber, wie sehr das jeweilige Land in Bezug auf ESG-Risiken exponiert ist und wie es mit diesen Risiken umgeht. Länder mit einem schlechten ESG-Rating weisen eine

<sup>1</sup> Im Folgenden wird der Begriff Kohle verwendet, womit immer thermische Kohle gemeint ist

<sup>2</sup> Die Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist neben der konventionellen Finanzanalyse in den Anlageentscheidungsprozess der MEAG integriert. Ausschlusskriterien bzw. Limite sind dabei eine Methode zur Steuerung und/oder zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken (BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Abschnitt 6.2.1) Nachhaltigkeitsrisiken können bei ihrem Eintritt erhebliche negative Auswirkungen nicht nur auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sondern auch auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben (BaFin-Merkblatt, Abschnitt 2.4)

<sup>3</sup> Zu den einschlägigen internationalen Übereinkommen gehören: das Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen, das Übereinkommen über Streumunition, das Chemiewaffenübereinkommen, Protokoll I und Protokoll IV des Übereinkommens zu bestimmten Konventionellen Waffen

kritische Exponierung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken auf, gepaart mit einem schlechten Management dieser Risiken.

Aus diesem Grund schließt MEAG Anlagen in Staatsanleihen<sup>4</sup> von Ländern aus, die mit einem MSCI ESG Rating von "CCC" bewertet werden (Skala AAA-CCC).

### **Lebensmittelbezogene Rohstoffe**

Spekulation mit lebensmittelbezogenen Rohstoffen kann die Preise selbst, als auch die Volatilität der Preise für Grundnahrungsmittel erhöhen, und somit unbezahlbar für gefährdete Gesellschaftsschichten machen. Dies fördert die ökonomische Instabilität und verschärft den Hunger.

Aus diesem Grund, schränkt MEAG den Handel mit lebensmittelbezogenen Rohstoffen und damit verbundenen Derivaten ein, jenseits von Ackerbau oder Verpachtung von Ackerland oder Wald und damit verbundenen klassischen Risikomanagementinstrumenten in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft.

### **Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität**

MEAG erachtet den Schutz von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität als sehr wichtig. Vor allem Infrastrukturprojekte in bestimmten Sektoren können negative Auswirkungen auf solche Gebiete haben.

Aus diesem Grund, schränkt MEAG bestimmte Investitionen ein, wenn sich ein wesentlicher Anteil der zugrunde liegenden Anlagen in einer natürlichen oder gemischten Welterbestätte (gemäß der Definition der UNESCO-Welterbe Konvention) befindet.

## **2 Geltungsbereich**

Bei ihren Anlageprozessen wird MEAG diese Richtlinie in Bezug auf alle Anlageklassen berücksichtigen, die von der MEAG angemessen kontrolliert werden können (z. B. Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und gedeckte Schuldverschreibungen, Sachwerte wie Infrastruktur- und Immobilienanlagen) und in allen von der MEAG verwalteten Portfolios, unabhängig von deren Art oder Offenlegungsklassifizierung gemäß SFDR<sup>5</sup>. Die Richtlinie kann von der MEAG von Zeit zu Zeit geändert werden und unterliegt den folgenden Ausnahmen.

Im Falle von Widersprüchen gehen verbindliche nachhaltigkeitsbezogene Produktbedingungen oder Mandatsvereinbarungen vor, z.B. wenn strengere ESG-Kriterien eines Produktes anzuwenden sind oder abweichende, verbindliche ESG-Richtlinien von Investoren bevorzugt werden. Darüber hinaus gilt diese Richtlinie nicht für Anlageklassen, die von der MEAG nicht angemessen kontrolliert werden können (z.B. Fonds von externen Asset Managern oder ETFs). Bei Vermögen, für die externe Vermögensverwalter als Investmentmanager fungieren („Assets under Administration“), ist MEAG bestrebt, diese Richtlinie anzuwenden, sofern dies technisch und vertraglich möglich ist.

## **3 Ausgeschlossene Anlagen**

### **3.1 Kontroverse Waffen**

MEAG schließt Investitionen aus, die in Verbindung stehen mit den folgenden Waffenkategorien:

- Antipersonenminen
- Streumunition
- Biologische und chemische Waffen

<sup>4</sup> Dies umfasst auch die unterstaatliche Ebene

<sup>5</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

- Blendende Laserwaffen
- Brandwaffen
- Nicht aufspürbare Splitter

Dementsprechend investiert MEAG nicht in Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die in die Entwicklung, die Produktion, den Erwerb, die Lagerung, das Vorhalten oder den Transport von diesen kontroversen Waffen und deren Hauptkomponenten involviert sind, sowie Dienstleistungen die direkt und spezifisch den Kontroversen Waffen Program<sup>6</sup> dienen, gemäß Identifikation eines Datenanbieters. MEAG investiert nicht in Infrastrukturanlagen, die direkt mit der Produktion, der Wartung, der Lagerung oder dem Transport dieser Arten von Waffen verbunden sind. Für ihr Immobilienportfolio schließt MEAG die ausgeschlossenen Unternehmen als Mieter aus.

### 3.2 Thermische Kohle

MEAG schränkt Investitionen in kohlebasierte Unternehmen ein, die die folgenden Kriterien und Schwellenwerte erfüllen. Diese wurden im Einklang mit den wissenschaftlich basierten Zielen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau festgelegt :

- Unternehmen, die mehr als 15 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kohle erzielen
- Unternehmen, die mehr als 15 % ihres kommerziell genutzten Stroms aus Kohle erzeugen
- Unternehmen, die ihre Kapazitäten zur Stromerzeugung aus Kohle oder dedizierter Kohleinfrastruktur ausbauen

MEAG schränkt auch Investitionen in Infrastruktur- und Immobilienanlagen ein, die in direktem Zusammenhang mit der Produktion, der Wartung, der Lagerung oder dem Transport von Kohle stehen.

Der MEAG ist bewusst, dass Unternehmen, die diese Schwellenwerte nicht einhalten, dennoch einen Beitrag zur Energiewende leisten können. Daher unterstützt MEAG weiterhin Unternehmen mit einer glaubwürdigen Dekarbonisierungsstrategie sowie mit Paris-konformen und extern verifizierten THG-Emissionsreduktionszielen<sup>7</sup>. Um den Übergang zu erneuerbaren Energien zu ermöglichen, werden diese Unternehmen von der Investitionsbeschränkung befreit.

Darüber hinaus wird MEAG weiterhin in grüne Anleihen („green bonds“) von Unternehmen investieren, die zwar den Investitionsbeschränkungen unterliegen, aber bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nicht für Unternehmen, die ihre Kapazitäten zur Stromerzeugung aus Kohle erweitern.

Allgemein werden Investitionen in Unternehmen, die sich derzeit mit der MEAG in einem Unternehmensdialog („Engagement“) befinden, weiterhin möglich sein.

Um die übergeordneten Ziele des Pariser Abkommens weiter zu unterstützen, strebt MEAG den vollständigen Ausstieg aus kohlebasierten Geschäftsmodellen in ihrem Investitionsportfolio bis 2030 für OECD-Länder und bis 2040 für Nicht-OECD-Länder an.

---

<sup>6</sup> Z.B. Reparatur von Hauptkomponenten, während dieses in das Waffensystem integriert ist; unterschiedliche Dienstleistungen, wie Flugtest Unterstützung oder Transport sind per se spezifisch, vor allem wenn sie in Unterstützung von ganzen Waffensystemen ausgeführt werden.

<sup>7</sup> Zur Bewertung der Dekarbonisierungsstrategien und -ziele werden verschiedene Quellen herangezogen, wie z. B. die bereitgestellten Informationen externer Initiativen sowie die Erklärungen und Berichte der Emittenten

### 3.3 Ölsande

MEAG investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Ölsanden erzielen. MEAG investiert nicht in Infrastrukturanlagen oder Immobilienanlagen, die in direkter Verbindung zu dem Abbau von Ölsanden stehen.

### 3.4 Regierungen mit MSCI ESG CCC-Rating

MEAG investiert nicht in Anleihen von Staaten<sup>8</sup> mit einem MSCI ESG-Rating von CCC.

### 3.5 Lebensmittelbezogene Rohstoffe

MEAG handelt nicht mit oder hält keine Investitionen in lebensmittelbezogene Rohstoffe (z.B. Getreide oder Ölsaaten, Vieh, Molkereiprodukte etc.) oder damit verbundene Derivate. Das Verbot gilt nicht für den Ackerbau oder Verpachtung von Ackerland oder Wald und damit verbundenen klassischen Risikomanagement Instrumenten in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft (z.B. Terminverkäufe, Wechselkurssicherungen).

### 3.6 Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

Im Bereich Alternative Assets investiert MEAG nicht in Anlagen, wenn ein wesentlicher Anteil der zugrunde liegenden Anlagen sich in einer natürlichen oder gemischten Welterbestätte (gemäß der Definition der UNESCO-Welterbe Konvention) befindet.

## 4 Methodik und Daten

Die Identifizierung von Unternehmen und Staaten, die Beschränkungen unterliegen, basiert auf MSCI ESG-Daten und der Global Coal Exit List von urgewald e.V.

Für den Ausschluss kontroverser Waffen wird das ISS ESG Controversial Weapon Research verwendet.

Die Regeln für die Behandlung von Ausschlüssen entlang der Unternehmenshierarchiestruktur lauten wie folgt:

#### Operative Einheiten

Wenn ein Unternehmen 50 Prozent oder mehr einer Tochtergesellschaft besitzt und keine eigenständige Bewertung der Tochtergesellschaft vorliegt, erbt die Tochtergesellschaft die Daten der Muttergesellschaft im Falle von thermischer Kohle und Ölsanden oder erhält eine direkte Beteiligung im Falle von umstrittenen Waffen und wird daher ebenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus werden für Kontroverse Waffen auch Unternehmen durch ein Joint Venture ausgeschlossen (ungeachtet der Besitzstruktur).

In den vorgenannten Fällen der Vererbung von Datenpunkten zu thermischer Kohle und Ölsanden behält sich MEAG eine eigenständige Prüfung der Tochtergesellschaft vor. Stellt MEAG nach deren Unternehmenszweck und -tätigkeit anhand öffentlich zugänglicher Daten keine unmittelbare Verbindung zu Kriterien thermischer Kohle oder Ölsande entsprechend der Tätigkeit der Mutter fest, kann MEAG die Vererbung der Datenpunkte im Einzelfall aussetzen.

---

<sup>8</sup> Dies umfasst auch die unterstaatliche Ebene

### **Finanzierende Unternehmen<sup>9</sup>**

Aufgrund der Art ihrer Geschäfts- und Risikostruktur erben Finanzierungsgesellschaften Daten zu Thermalkohle und Ölsanden sowie zu kontroversen Waffenverflechtungen von ihren Muttergesellschaften, wobei sie nicht notwendigerweise vollständig im Besitz der operativen Einheit sein müssen, von der sie einen Datenpunkt erben.

### **Staatsanleihen**

Neben den Staaten sind auch unterstaatliche Emittenten<sup>10</sup> ausgeschlossen.

## **5 Operationalisierung**

Ausschlüsse werden über eine "MEAG KAG ESG-Ausschlussliste" verwaltet, die alle neuen Investitionen in ausgeschlossene Emittenten untersagt. Diese Liste wird vierteljährlich aktualisiert. Bei aktiven Verstößen gegen diese Ausschlüsse ist MEAG bestrebt, die Veräußerung sofort oder innerhalb eines Handelstages durchzuführen. Bei passiven Verstößen werden Beteiligungen unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und der Interessen des Fonds oder Portfolios zeitnah veräußert: Bereits bestehende Bestände werden in der Regel bis zum Ende des Quartals verkauft. Bereits bestehende festverzinsliche Anleihen sowie Beteiligungen an ausgeschlossenen kohlebasierten Unternehmen können bis zur Fälligkeit gehalten werden, jedoch nicht länger als bis 2030 für Emittenten in OECD-Ländern und bis 2040 für die übrigen.

Für die Einschränkung von Investitionen in lebensmittelbezogene Rohstoffe und damit verbundene Derivate wird ein dedizierter Prozess angewendet, wobei Portfolio Manager dazu verpflichtet sind, zu überprüfen, ob das Underlying des Zertifikats kein lebensmittelbezogener Rohstoff ist und/oder der zugrundeliegende Index für Rohstoffindex Fonds keine lebensmittelbezogene Rohstoffe umfasst. Nur wenn dies sichergestellt werden kann, ist eine Investition erlaubt.

Für Alternative Assets sind die Ausschlusskriterien in den Due-Diligence Prozess integriert. Dies umfasst einen manuellen Abgleich des jeweiligen Identifiers, wo verfügbar, mit der Ausschlussliste. Darüber hinaus, bemühen sich die Investment Teams als Teil der ESG Bewertungskriterien, die für alle direkten Eigenkapital und Fremdkapital Investitionen in Sachanlagen (inklusive Projektfinanzierung, Infrastruktur, Immobilien und Natural Capital) Anwendung finden, relevante Informationen zu privaten Entitäten und Projekten zu erfassen, um die Einhaltung mit dieser Richtlinie auf einer „Best-Effort“ Basis sicherzustellen. Dies zielt darauf ab, jegliche ausgeschlossene Investitionen herauszufiltern und von der weiteren Betrachtung zu exkludieren. Um ausgeschlossene Kontroverse Waffen Unternehmen<sup>11</sup> als Mieter von Immobilienanlagen zu exkludieren, wird die entsprechende Ausschlussliste in das zentrale MEAG Compliance Tool integriert, das genutzt wird, um Mieter zu genehmigen.

Für die Einschränkung von Investitionen in natürlichen oder gemischten Welterbestätten (UNESCO), wird der folgende Prozess angewendet: Während der initialen Projekterwerbsphase wird, sofern möglich, ein Screening basierend auf Geolokationsdaten mit Nutzung von IBAT<sup>12</sup> durchgeführt. Im Falle, dass ein wesentlicher Anteil der zugrunde liegenden Anlagen sich in einer natürlichen oder gemischten Welterbestätte befindet, wird die Investition nicht weiter verfolgt. Bei weitläufigen Infrastrukturnetzwerken, wie beispielsweise Übertragungsleitungen, und bei allgemeinen Unternehmensfinanzierungen in Alternative Assets wird auf einer „Best-Effort“ Basis versucht, entsprechende Risiken zu vermeiden.

Diese Richtlinie gilt ab dem 18. Dezember 2025

<sup>9</sup> Finanzierungsgesellschaften sind definiert als Unternehmen ohne eigene Geschäftstätigkeit, deren einziger Zweck die Finanzierung anderer Unternehmen ist

<sup>10</sup> Staaten, Bundesländer, Provinzen oder Gemeinden je nach der Verwaltungsstruktur des Staates

<sup>11</sup> Eingeschränkte Unternehmen im Sinne von 3.1 Kontroverse Waffen

<sup>12</sup> Integrated Biodiversity Assessment Tool